

Am 17.05.2017 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung die Aufstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes für die Hansestadt Wipperfürth als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit Planungsbüros, die mit der Erarbeitung von Vergnügungsstättenkonzepten vertraut sind, aufgefordert ein Angebot einzureichen. Gegenwärtig liegen der Stadtverwaltung mehrere Angebote vor, sodass im nächsten Schritt, nach gründlicher Prüfung, ein Planungsbüro beauftragt werden kann. Die Aufstellung des Konzeptes würde voraussichtlich ein halbes Jahr in Anspruch nehmen.

Die Vorgehensweise und Arbeitsschritte der eingereichten Angebote unterscheiden sich nicht wesentlich voneinander. Der erste Schritt beinhaltet die Einführung in die allgemeinen und rechtlichen Rahmenbedingungen und das Aufzeigen von Begriffsdefinitionen der unterschiedlichen Einrichtungen sowie aktueller Branchentrends. Anschließend erfolgt die Bestandsaufnahme und Analyse des städtebaulichen Umfeldes. Im letzten Bearbeitungsschritt wird schließlich ein Steuerungskonzept zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten mit Handlungsempfehlungen für die Hansestadt Wipperfürth entwickelt. Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte werden in einem Bericht zusammengefasst.

Während des gesamten Erarbeitungsprozesses soll zwischen dem zu beauftragenden Planungsbüro und der Verwaltung eine intensive Abstimmung stattfinden. Die (Teil-)Ergebnisse werden seitens des Büros im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in Form von Präsentationen vorgestellt und somit die politischen Gremien in den Planungsprozess miteingebunden.